



Merkblatt zum Formular

Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen

Wer benötigt dieses Formular?

Studierende, die die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beantragen, welche außerhalb der Europa-Universität Viadrina erbracht wurden.

Was ist dabei zu beachten?

Zuständig für die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist ausnahmslos der zuständige Prüfungsausschuss. Der Antrag ist an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses¹ zu richten. Unvollständige und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet!

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Originale bzw. beglaubigte Kopien der eingereichten Studiennachweise (i.d.R. der vom entsprechenden Prüfungsamt bestätigte Notenspiegel)
- die Modulbeschreibung/en (u.a. mit Angaben zu Qualifikationsziel, Inhalten, Literatur, ECTS-Credits)
- die Studienbescheinigung (i.d.R. vom Immatrikulationsamt der entsprechenden Hochschule ausgestellt/ bestätigt)

ACHTUNG!!! Erstellen Sie sich Kopien für Ihre persönlichen Unterlagen vor Abgabe der Originale!
--

Was passiert mit dem bearbeiteten Antragsformular?

Der Prüfungsausschuss leitet das bearbeitete Antragsformular direkt an das Prüfungsamt weiter. Die anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen werden anschließend entsprechend in viaCampus eingetragen.

¹ Nicht zu verwechseln mit dem Prüfungsamt!



Antragsformular

Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen für den Studiengang International Business Administration (Master) – **SSO 2026**

Name, Vorname: Matrikel-Nr.:

Straße, Nr.:

PLZ: Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Hinweise: Die mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung auf unterschiedliche Module ist nicht zulässig. Die Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen setzt zwingend voraus, dass sie sich nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang International Business Administration unterscheiden. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse, auch Fehlversuche, werden angerechnet.

Titel des Moduls, dessen Anerkennung im Studiengang International Business Administration (Master) beantragt wird	Track ¹	ECTS-Credits	Note ²	Interner Vermerk des PA
Track-spezifische Module <i>im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits und höchstens 96 ECTS-Credits³</i>				
nicht-wirtschaftswissenschaftliche Module⁴ <i>im Umfang von höchstens 18 ECTS-Credits</i>				
	/.			
	/.			
	/.			
Abschlussarbeit mit Abschlusskolloquium <i>im Umfang von 24 ECTS-Credits</i>				
	/.			

.....
Datum/Unterschrift Studierende*r

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

¹ Für die funktionsorientierte fachspezifische Ausbildung stehen fünf Tracks zur Auswahl: Accounting, Taxation & Law (ATL), Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT), Finance & International Economics (FINE), Data Science & Decision Support (DSDS), Management & Marketing (M & M).

² Die Anerkennung setzt einen benoteten Leistungsnachweis voraus.

³ In den funktionsorientierten fachspezifischen Studienvarianten sind Track-spezifische Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits (in den Tracks ATL und DSDS mindestens 72 ECTS-Credits) und höchstens 96 ECTS-Credits in einem Track zu belegen. In der funktionsübergreifenden Studienvariante sind Module aus mindestens zwei der angebotenen vier Tracks im Umfang von mindestens 78 ECTS-Credits und höchstens 96 ECTS-Credits zu belegen.

⁴ Ausländische Studierende, die vor Aufnahme dieses Studiums keinen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe Europarat B1 vorlegen können, müssen im Rahmen des Studiums das Modul „Deutsch (Niveaustufe Europarat B1)“ im Umfang von 18 Credits erfolgreich ablegen und im Bereich der nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Module einbringen.